

### Anzeige einer Sammlung nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

#### 1. Wie ist die Sammlung organisiert?

gewerblich       gemeinnützig

#### 2. Wer ist Träger / Organisator der Sammlung?

verantwortliche Person und/oder Firma:

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

Anzahl der Mitarbeiter

#### 2.1 Angaben über Art der Sammlung

Sammeln/Befördern       Handeln

#### 2.2 Wird die Sammlung durch einen Dritten ausgeführt?

ja (dann bitte 2.3 ausfüllen)       nein (dann weiter mit 3.)

#### 2.3 Die Sammlung wird durch folgenden Dritten ausgeführt:

Firmenbezeichnung

Adresse und Telefonnummer

Ansprechpartner / verantwortliche Person

3. In welcher Verbandsgemeinde / Stadt soll gesammelt werden?

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> gesamter Landkreis Mayen-Koblenz | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Vallendar   |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Maifeld         | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Vordereifel |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Mendig          | <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Weißenthurm |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Pellenz         | <input type="checkbox"/> Stadt Andernach              |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Rhens           | <input type="checkbox"/> Stadt Bendorf                |
| <input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde Untermosel      | <input type="checkbox"/> Stadt Mayen                  |

4. An welchen Tagen / in welchem Zeitraum soll gesammelt werden?

- Einmalige Sammlung am
- täglich  wöchentlich  monatlich
- Bitte Wochentage angeben:
- Die Sammlung wird von  bis  (Monat) durchgeführt.
- Die Sammlung wird mindestens für den Zeitraum  durchgeführt.

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

- Altmetalle  Altkleider  Bauschutt
- Schuhe  Altreifen
- Sonstiges:
- Mengenangabe:  t/Jahr (schätzungsweise).

6. Wie machen Sie auf die Sammlung aufmerksam? (z. B. Werbung durch Wurf- und Handzettel o. ä.)

  

7. In welcher Form soll die Sammlung erfolgen? (Straßensammlung, Ausgabe von Behältern, Aufstellen von Containern etc.)

  

8. Welche Fahrzeuge nutzen Sie zum Sammeln der Abfälle / Wertstoffe? (bitte Anzahl und Kennzeichen angeben)

9. Wie ist der weitere Verwertungsweg der Abfälle/Wertstoffe vorgesehen bzw. wo werden diese verwertet?

Name und Adresse der Verwertungsfirma (bei mehreren Firmen Rückseite benutzen):


Verantwortliche Person

Telefonnummer

--	--

Abfälle / Wertstoffe werden:

zur Wiederverwertung vorbereitet

dem Recycling zugeführt

stofflich verwertet

einer energetischen Verwertung zugeführt

**Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit beizufügen.**

10. Datum und ausstellende Behörde der Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte (bitte Kopie beifügen)

--

§ 53 KrWG bei der SAM ()

11. Datum und Aktenzeichen der Anzeige nach § 53 KrWG bei der SAM (Sonderabfall-Management Rheinland-Pfalz, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34, 55130 Mainz, Tel: 06131/ 98298-0) (bitte Kopie der Anzeige beifügen)

--

12. Bestätigung der Angaben

Mir ist bewusst, dass

- die gewerbliche Sammlung gem. § 17 Abs. 2 S. 2 KrWG nicht die Sammlung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen und gefährliche Abfälle umfasst,
- die Anzeige gem. § 18 KrWG nicht die Anzeige nach § 53 KrWG bzw. die Erlaubnis nach § 54 KrWG ersetzt und nur für den Landkreis Mayen-Koblenz Anwendung findet,
- ein Transportfahrzeug gem. § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen ist („A-Schild“),
- ein Verstoß gegen § 18 Abs. 1 S. 1 KrWG eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Abs. 2 Nr. 1 KrWG darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann,
- die Erfassung von Elektroaltgeräten gem. § 12 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist. Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Zudem versichere ich, dass

- ich beim Sammeln und Befördern alle Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, sowie alle sonstigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerke beachte,
- alle Änderungen rechtzeitig von mir angezeigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person(en)

**Wichtige Hinweise:**

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens drei Monate vor Aufnahme bei der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Untere Abfallbehörde, An der L117, 56299 Ochtendung anzuzeigen.

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinnützigen Sammlungen die Gemeinnützigkeit durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) nachzuweisen ist.

Anlage

## Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt

(Name des Verwertungsbetriebes / Anlieferungsbetriebes)

dass

(Name des Sammelunternehmens)

berechtigt ist, im Zeitraum von  bis  folgende im Landkreis Mayen-Koblenz gesammelten Abfälle in unserem Betrieb anzuliefern und verwerten zu lassen:

- |                                     |                                     |                                    |
|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Altmetalle | <input type="checkbox"/> Altkleider | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Schuhe     | <input type="checkbox"/> Altreifen  |                                    |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | <input type="text"/>                |                                    |

Eine Kopie des Zertifikates als Entsorgungsfachbetrieb ist beizufügen.

Liegt eine solche nicht vor, sind die vorgesehenen Verwertungswege darzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel